



Pflichten der Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte im Rahmen der Rechnungslegungsvorschriften

Haftungsrisiken und Risikovermeidungsstrategien in privaten und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften

Was vor zehn Jahren kaum jemand ahnte, ist heute Realität: Die Leitungs- und Kontrollorgane von Unternehmen geraten zunehmend ins Visier verschärfter Haftungsregelungen. Schadensersatzforderungen und Haftungsfälle sind schon lange keine Besonderheit mehr. Dies gilt insbesondere bezüglich der Rechte und Pflichten von Geschäftsführern, Vorständen und Aufsichtsräten bei der Rechnungslegung. Der dort zu beachtende Pflichtenkatalog wurde drastisch erweitert. Weitere Verschärfungen und die Schaffung restriktiver Kontroll- und Haftungsregelungen sind geplant. Das Seminar macht Sie mit den bestehenden und geplanten Pflichten der Leitungs- und Aufsichtsorgane privater und öffentlich-rechtlicher Gesellschaften, insbesondere auf dem Gebiet des Rechnungswesens, und mit den Folgen pflichtwidrigen Verhaltens vertraut. Es zeigt Ihnen bestehende Haftungsrisiken auf und erläutert mögliche Risikovermeidungsstrategien.

Ihr Nutzen

- Sie lernen die Pflichten der Leitungs- und Aufsichtsorgane privater und öffentlich-rechtlicher Gesellschaften im Bereich der handels-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rechnungslegung kennen und aktualisieren Ihren Informationsstand.
- Sie werden über die Folgen von Pflichtverletzungen und über bestehende Haftungsrisiken informiert.
- Sie erhalten praxisnahe Hinweise zur Vermeidung/Reduzierung von Haftungsrisiken (Risikovermeidungsstrategien).
- Sie werden über aktuelle und geplante Entwicklungen in Kenntnis gesetzt.

Zielgruppen

Geschäftsführer, Vorstände, Aufsichtsräte, kaufmännische Direktoren, Vereinsvorstände

Methoden

Vortrag und Fallbeispiele

Programm

Donnerstag, 29. Mai 2008

Pflichten der Leitungs- und Aufsichtsorgane privater und öffentlich-rechtlicher Gesellschaften

- in Buchführung und Jahresabschluss
- bei der Prüfung des Jahresabschlusses
- im Rahmen der laufenden Besteuerung und im Steuerstrafrecht
- im Bereich des Sozialversicherungsrechts

Pflichtverstöße und Haftungsrisiken

- handelsrechtliche und strafrechtliche Pflichtverstöße
- persönliche Haftungsrisiken und sachliche Konsequenzen von Pflichtverstößen
- Art und Umfang der persönlichen Haftung

Besonderheiten in der Unternehmenskrise

- Ursachen und Maßnahmen zur Feststellung der Krise
- Bedeutung des Vermögensstatus und der außerordentlichen Gesellschafterversammlung
- Zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen der Pflichtverletzung

Aktuelle Entwicklungen

- Auswirkungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes
- Sarbanes-Oxley-Act

Seminardatum, -zeit und -ort

29. Mai 2008, 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr, ZEW, Mannheim

Seminargebühr

EUR 550,- (zzgl. 7% USt.)

Seminarorganisation und -hotel

Bei Fragen zur Seminarorganisation bzw. zum Seminarhotel wenden Sie sich bitte an Vera Pauli, Telefon 0621/1235-240, Fax 0621/1235-224, E-Mail pauli@zew.de

Referenten



Dr. Alexander Wünsche
Treuhand Kurpfalz GmbH

Dr. Alexander Wünsche promovierte 1999 an der Universität Mannheim. Seit 1999 arbeitet er bei der Treuhand Kurpfalz GmbH und ist dort seit 2003 Gesellschafter und Geschäftsführer. 2002 wurde er zusätzlich Vorstand der MOORE STEPHENS Deutschland AG.

Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die internationale Unternehmensbesteuerung, steuerliche Gestaltungen und Umstrukturierungen von Unternehmen, betriebliche und private Nachfolgeplanung sowie betriebswirtschaftliche Beratung mittelständischer Unternehmen.



Anke Wünsche
Treuhand Kurpfalz GmbH

Anke Wünsche, Diplom-Kauffrau und Steuerberaterin, arbeitet seit 2003 bei der Treuhand Kurpfalz GmbH und ist dort Prokuristin. Zudem hält sie regelmäßig Vorträge für Mandanten und andere Veranstalter zum Themenbereich „Rechnungslegung und Besteuerung“.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte sind betriebliche und private Nachfolgeplanung, steuerliche Betreuung vermögender Privatpersonen, nationale und internationale Umsatzbesteuerung sowie steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung gemeinnütziger Gesellschaften und Einrichtungen.